

Haushaltssatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

§ 4

Aufgrund des § 61 SächsLKrO i. V. m. §§ 74 und 76 SächsGemO hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. 02. 2009 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 beschlossen, die mit Schreiben der Landesdirektion Chemnitz vom 27. 05. 2009 genehmigt wurde:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

	2009	2010
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	298.969.900,00 €	262.743.000,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	209.476.500,00 €	211.457.600,00 €
im Vermögenshaushalt	89.493.400,00 €	51.285.400,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	12.966.700,00 €	4.746.500,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.394.900,00 €	4.099.800,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Kreiskasse

für das Jahr 2009 auf	10.000.000,00 €
für das Jahr 2010 auf	10.000.000,00 €

§ 3

Für die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden wird ein Kreisumlagesatz

für das Jahr 2009:	26,50 %
für das Jahr 2010:	26,50 %

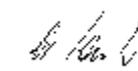
festgelegt.

Zweckgebundene Mehreinnahmen der Untergruppen 170, 171 und 361 dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. 01. 2009 in Kraft.

Plauen, den 02. 06. 2009



Dr. Lenk
Landrat

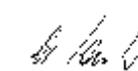


Dienstsiegel

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes des Vogtlandkreises für die Jahre 2009 und 2010 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann erfolgt in der Zeit vom 22. 06. 2009 – 26. 06. 2009 entsprechend der Öffnungszeiten in der Dienststelle.

Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung (Haus I, Zimmer 225)
Neundorfer Straße 96
08523 Plauen

Plauen, den 02. 06. 2009



Dr. Lenk
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Klingenthal (5408):
316/5, 316a, 316c, 317, 318/4, 319/1, 319/2, 733, 734/2, 739, 740/3, 741, 744b, 747, 750/5, 750/8, 750/14, 753/1, 753/2, 754, 755/1, 755/6, 755/7, 756, 756a, 757, 757b, 758, 760 und 766

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung
6. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Thanert aus Plauen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 5408-311 bis 345 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Da-

ten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 22. 06. 2009 bis zum 24. 07. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

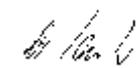
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 05. 06. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Plauen (0506):
570, 571, 1003/1, 1005/1, 1082, 1341/3, 1341/4, 1827m, 1838, 1838m, 1862b, 1862h, 1927m, 1943/6, 2295/2, 4338/2, 4344 und 4633/20

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 0506-1293 und 1294 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 22. 06. 2009 bis zum 24. 07. 2009